

## Gesamtübersicht über die Bestattungsformen und deren Gebühren bzw. Entgelte

Die Friedhöfe der Stadt Prenzlau dienen der Bestattung aller Personen, die bei Ihrem Ableben Ihren Wohnsitz in der Stadt Prenzlau einschließlich ihrer Ortsteile hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

### 1. Reihengrabstätte für Erdbestattungen mit Pflanzbeet

Grabstätte für Erdbestattung und Urnenbestattung, die der Reihe nach als Einzelstelle vergeben wird. Ein Nutzungsrecht für 20 Jahre wird erworben, welches nicht verlängert werden kann. Grundsätzlich sind eine Erdbestattung und gleichzeitig zwei Urnenbestattungen möglich. Spätere Beisetzungen sind nicht möglich. Die Grabstelle ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,50 m erreichen.

**Kosten:** 790,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 11/3 in Prenzlau und in Schönwerder

**Größe:** 1,30 m x 2,60 m

### 2. Reihengrabstätte für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet mit ebenerdigem Grabmal

Grabstätte für Erdbestattung und Urnenbestattung, die der Reihe nach als Einzelstelle vergeben wird. Ein Nutzungsrecht für 20 Jahre wird erworben, welches nicht verlängert werden kann. Grundsätzlich sind eine Erdbestattung und gleichzeitig zwei Urnenbestattungen möglich. Spätere Beisetzungen sind nicht möglich. Die Grabstelle ist lediglich durch ein flach liegendes Grabmal zu kennzeichnen, welches folgende Maße: Breite 0,40 m, Länge 0,40 m, Höhe 0,15 m (Höhe über dem Boden maximal 1 cm) nicht überschreiten darf. Grabgestaltungen wie z. B. Bepflanzungen, Vasen, Pflanzkübel, Einfassungen etc. sind unzulässig. Als unzulässig gelten auch integrierte Vasen in der Platte oder erhobene Schrift auf der Platte. Unzulässige Grabgestaltungen werden von der Friedhofsverwaltung entschädigungslos entfernt. Die Rasenfläche wird von der Stadt Prenzlau oder einem durch die Stadt Prenzlau beauftragtem Unternehmen gepflegt.

**Kosten:** 790,00 €/Grabstelle zzgl. 315,00 € für die Rasenpflege

**Lage:** Feld 2/2 in Prenzlau

**Größe:** 1,30 m x 2,60 m

### 3. Reihengrabstätte für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal

Grabstätte für Erdbestattung und Urnenbestattung, die der Reihe nach als Einzelstelle vergeben wird. Ein Nutzungsrecht für 20 Jahre wird erworben, welches nicht verlängert werden kann. Grundsätzlich sind eine Erdbestattung und gleichzeitig zwei Urnenbestattungen möglich. Spätere Beisetzungen sind nicht möglich. Die Grabstelle kann durch ein Grabmal gekennzeichnet werden, welches die Maße: Breite 0,40 m, Länge 0,40 m, Höhe 0,70 m nicht überschreiten darf. Vor dem Grabmal können auf eine Fläche von 0,40 m x 0,30 m Blumen oder Gestecke abgelegt werden oder Vasen aufgestellt werden. Einfassungen, Bepflanzungen und Pflanzkübel sind unzulässig. Unzulässige Grabgestaltungen werden von der Friedhofsverwaltung entschädigungslos entfernt. Die Rasenfläche wird von der Stadt Prenzlau oder einem durch die Stadt Prenzlau beauftragtem Unternehmen gepflegt.

**Kosten:** 790,00 €/Grabstelle zzgl. 475,00 € für die Rasenpflege

**Lage:** Feld 2/1 in Prenzlau

**Größe:** 1,30 m x 2,60 m

### 4. Kinderreihengrabstätten für Erdbestattungen

Grabstätte für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, die der Reihe nach als Einzelstelle vergeben wird. Ein Nutzungsrecht für 20 Jahre wird erworben, welches nicht verlängert werden kann. Grundsätzlich sind eine Erdbestattung und gleichzeitig zwei Urnenbestattungen möglich. Spätere Beisetzungen sind nicht möglich. Die Grabstelle ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,50 m erreichen.

**Kosten:** 480,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 11/2 in Prenzlau

**Größe:** 1,70 m x 0,85 m

### 5. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

Grabstätte für maximal eine Erdbestattung und zwei Urnenbestattungen (bei einer Einzelstelle). Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Grabstelle in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst zu bestimmen. Man erwirbt ein Nutzungsrecht für 30 Jahre. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden. Dies bedeutet, dass eine solche Grabstelle ewig im Familienbesitz bleiben könnte, sofern die Friedhofsplanung nicht entgegen spricht. Die Grabstelle ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,50 m erreichen.

**Kosten:** 1.200,00 €/Grabstelle (bei Doppelstellen das Doppelte)

**Lage:** Prenzlau, Schönwerder und Alexanderhof

**Größe:** 1,30 m x 2,60 m (E-Stelle) – bei D-Stellen das Doppelte etc.

### 6. Wandelbare Wahlgrabstätten

Grabstätte für mehrere Erdbestattungen und Urnenbestattungen. Der/die Nutzungsberechtigte bestimmt in Absprache mit der Friedhofsverwaltung die Lage und Größe der Grabfläche (mind. 2 m<sup>2</sup> bis max. 14 m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs (Erdbestattung – 2,60 m x 1,30 m = 3,38 m<sup>2</sup>, Urnenbestattung – 0,50 m x 0,50 m = 0,25 m<sup>2</sup>) selbst. Die Grabfläche ist rechteckig durch den/den Nutzungsberechtigten durch ebenerdige Umrandungen oder Steine einzufassen. Die Grabstelle wird vollständig gestaltet und gepflegt. Kann die Pflege nicht mehr gewährleistet werden, kann die Grabstättenfläche ganz oder teilweise in Rasenfläche umgewandelt werden, welche dann durch die Friedhofsverwaltung oder einem von ihr beauftragtem Unternehmen gepflegt wird. Eine Änderung zwischen Pflanz- und Rasenfläche ist mehrmals möglich. Das Nutzungsrecht wird für 30 Jahre erworben und kann verlängert werden. Dies bedeutet, dass eine solche Grabstelle ewig im Familienbesitz bleiben könnte, sofern die Friedhofsplanung nicht entgegengespricht. Die Grabstelle ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,50 m erreichen.

**Kosten:** 540,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. 7,00 € / m<sup>2</sup> pro Jahr für die Rasenpflege

**Lage:** Feld 13/1 in Prenzlau

**Größe:** je nach Wahl zwischen 2 m<sup>2</sup> und 14 m<sup>2</sup>

### 7. Urnenreihengrabstätten

Grabstätte für Urnenbestattungen, die der Reihe vergeben wird. Ein Nutzungsrecht für 20 Jahre wird erworben, welches nicht verlängert werden kann. Grundsätzlich sind gleichzeitig zwei Urnenbestattungen möglich. Spätere Beisetzungen sind nicht möglich. Die Grabstelle ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,00 m erreichen.

**Kosten:** 400,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 7/2 in Prenzlau

**Größe:** 1,30 m x 0,70 m

### 8. Urnenwahlgrabstätten

Grabstätte für maximal vier Urnenbeisetzungen. Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Grabstelle in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst zu bestimmen. Man erwirbt ein Nutzungsrecht für 30 Jahre, dieses kann mehrmals verlängert werden. Dies bedeutet, dass eine solche Grabstelle ewig im Familienbesitz bleiben könnte, wenn die Friedhofsplanung nicht entgegen spricht. Die Grabstätte ist entsprechend der näheren Umgebung zu gestalten. Baumgehölze dürfen nur eine Höhe von maximal 1,00 m erreichen.

**Kosten:** 630,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 5, Feld 8 in Prenzlau, Schönwerder und Alexanderhof

**Größe:** 1,30 m x 1,00 m

### 9. Urnenwandgrabstätte

Grabstätte für maximal zwei Urnenbeisetzungen (Standardüberurnen). Es besteht die Möglichkeit, die Lage der Grabstelle in der Urnenwand in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst zu bestimmen. Man erwirbt ein Nutzungsrecht für 30 Jahre, dieses kann mehrmals verlängert werden. Dies bedeutet, dass eine solche Grabstelle ewig im Familienbesitz bleiben könnte, wenn die Friedhofsplanung nicht entgegen spricht. Die Grabstätten werden mit einheitlichen Natursteinplatten verschlossen. Diese können durch den Nutzungsberechtigten mit vertieft gehauener Beschriftung in der Schriftart Antiqua und in weißer Schriftfarbe in einer vorgeschriebenen maximalen Schriftgröße (Buchstaben max. 25 mm, Zahlen max. 20 mm, Symbole max. 100 mm) versehen werden. An den dafür vorgesehenen Plätzen können Blumen niedergelegt werden. In einer Urnenwandgrabstätte können in der Regel nur Personen beigesetzt werden, die ihren letzten Wohnsitz in Prenzlau oder deren Ortsteile hatten.

**Kosten:** 1.570,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 7/2 in Prenzlau

**Größe:** 0,35 m x 0,35 m x 0,35 m (Innenmaße)

### 10. Urnengemeinschaftsanlage (UGA)

Grabfeld für anonyme Urnenbestattung. Eine Grabstellenwahl ist nicht möglich. Bei dieser Grabstätte ist keine Grabgestaltung möglich, d. h. die Grabstätte darf nicht durch einen Stein, Pflanzen, Vasen oder Blumen o. ä. markiert werden. Jegliche Grabgestaltung wird entschädigungslos von der Friedhofsverwaltung entfernt. In der Mitte der Urnengemeinschaftsanlage befindet sich ein Gedenkstein. An diesem Gedenkstein können Blumen zum Gedenken an den auf der Urnengemeinschaftsanlage Beigesetzten niedergelegt werden.

**Kosten:** 330,00 €/Grabstelle

**Lage:** Feld 7/1 (UGA) in Prenzlau

## Waldruhestätte Kleine Heide Prenzlau

Grabstellen in der „Waldruhestätte Kleine Heide“ können bereits zu Lebzeiten erworben werden. Dies ermöglicht bei bestehendem Interesse eine Vorsorge zu Lebzeiten.

### 11. Baumgrabstätte für Urnenbeisetzungen

Grabstätte für Urnenbeisetzungen in der Waldruhestätte Kleine Heide. Hierbei handelt es sich um eine Stelle an einem Bestattungsbaum. Es darf nur eine nachweisbar biologisch abbaubare Urne beigesetzt werden. Jegliche Grabgestaltung, Niederlegen von Blumen, Kerzen oder anderer Gegenstände ist untersagt. Der Waldcharakter muss erhalten bleiben. Die Bestattungsbäume sind markiert. Es wird ein Nutzungsrecht von 99 Jahren erworben.

**Kosten:** 650,00 €/Grabstelle

**Lage:** Waldruhestätte Kleine Heide

### 12. Familienbaum für Urnenbeisetzungen

Grabstätte für Urnenbeisetzungen in der Waldruhestätte Kleine Heide. Hierbei erwirbt man das Nutzungsrecht an einem kompletten Baum. Es dürfen nur nachweisbar biologische abbaubare Urne beigesetzt werden. Zehn Urnenbeisetzungen sind maximal möglich. Der/die Nutzungsberechtigte entscheidet über weitere Beisetzungen. Jegliche Grabgestaltung, Niederlegen von Blumen, Kerzen oder anderer Gegenstände ist untersagt. Der Waldcharakter muss erhalten bleiben. Die Bestattungsbäume sind markiert. Es wird ein Nutzungsrecht von 99 Jahren erworben.

**Kosten:** 3.000,00 €/Grabstelle

**Lage:** Waldruhestätte Kleine Heide

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mirek Schumann  
Friedhofsverwalter

## Zusätzlich anfallende Kosten:

Bestattungsgebühren		
- Erdbestattung	560,00 €	(ab vollendetem 6. L.-jahr)
- Erdbestattung	155,00 €	(bis vollendetem 6. L.-jahr)
- Urnenbestattung	78,00 €	
Ausgrabungsgebühren		
- Sargausgrabung	485,00 €	(ab vollendetem 6. L.-jahr)
- Sargausgrabung	434,00 €	(bis vollendetem 6. L.-jahr)
- Urnenausgrabung	180,00 €	
Trauerhalle*	60,00 €	
Urkunde	12,00 €	
Urnenversand	10,00 € pro Urne	
Trägerleistung	35,00 € pro Träger	
Aufbahrungsraum	11,00 €	
Beräumung	35,00 € pro Arbeitsstunde	
Kies (60 l)	1,50 € pro Karre	
Herstellen des Grabes	100,00 € in der Waldruhestätte	

\* Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle gilt für die Trauerhallen in Prenzlau und in den Ortsteilen Schönwerder, Alexanderhof, Dauer, Güstow und Seelübbe.



*Menschen die wir lieben,  
bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen Spuren  
in unseren Herzen.*



## Verhaltensregelungen:

Jeder hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Auf den Friedhöfen ist insbesondere **nicht gestattet**:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art (**auch Fahrräder**) ausgenommen sind Friedhofsfahrzeuge, Kinderwagen und Rollstühle zu befahren
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungen störende Arbeiten auszuführen
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten
- Abfälle jeglicher Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- das Freilassen von Hunden, Hunde sind so an der Leine zu führen, dass ein Kontakt zu Grabstellen ausgeschlossen ist. Bissigen Hunden ist ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.

**Zu widerhandlungen werden geahndet !!!**

## Begriffserläuterungen

### 1) Nutzungszeit/Ruhezeit:

An Grabstätten darf in der Regel nur im Todesfall ein Nutzungsrecht erworben werden (Ausnahme: Waldruhestätte Kleine Heide). Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte kann nur eine Person haben: der/die Nutzungsberechtigte. **Sollte der Nutzungsberechtigte während der Nutzungszeit den Wohnort wechseln, ist dies in der Friedhofsverwaltung bekannt zu geben.** Das Nutzungsrecht erwirbt man für einen bestimmten Zeitraum – die Nutzungszeit.

Die Nutzungszeit beginnt mit dem Tage der jeweiligen Bestattung bzw. in der Waldruhestätte Kleine Heide mit dem Tag des Erwerbes. Sie ist abhängig von der Art der Grabstätte. Der/Die Nutzungsberechtigte bestimmt allein über Bestattungen, die auf der Grabstätte stattfinden sollen und über Grabmal und Grabgestaltung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften. Der/Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte während der Nutzungszeit herzurichten und zu pflegen (Sonderfall: Reihengrabstätten ohne Pflanzbeet mit ebenerdigen Grabmal, Reihengrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigen Grabmal, Wandelbare Wahlgrabstätten, Urnengemeinschaftsanlage, Waldruhestätte Kleine Heide). Er/Sie ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit der gesamten Grabstelle und hat insbesondere für die **Standsicherheit des Grabmals Sorge zu tragen.** Neu errichtete, reparierte und wieder versetzte Grabmale müssen fachlich durch einen Steinmetz geprüft werden. Hierzu lassen Sie sich das Abnahmeprotokoll aushändigen. **Turnusmäßig werden alle Grabmale jährlich im Frühjahr geprüft. Bei Bedarf kann hierzu ein individueller Termin vereinbart werden.**

Weitere Bestattungen auf Grabstellen, für die man bereits ein Nutzungsrecht erworben hat, sind nur möglich, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet – bei Bedarf muss die Nutzungszeit verlängert werden. **Eine Verlängerung ist nur bei Wahlgrabstellen möglich.** Unter Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht neu belegt werden darf. Die Ruhezeit ist so bemessen, dass der biologische Vorgang bis zum Ablauf der Ruhezeit abgeschlossen ist und eine angemessene Totenehrung ermöglicht wird. Auf den Städtischen Friedhöfen der Stadt Prenzlau ist die **Ruhezeit auf 20 Jahre** festgelegt:

### 2) Grabberäumung:

Unter Grabberäumung versteht man das Entfernen von Grabmal, Bepflanzung und Umrandung. Die Grabfläche wird oberirdisch eingeebnet und Rasen wird angesät. Eine Grabstätte kann in Eigenleistung, durch ein beauftragtes Unternehmen oder durch die Friedhofsverwaltung beräumt werden. **Grabberäumungen sind nur nach Ablauf aller Ruhezeiten möglich!** Die Grabberäumung muss **schriftlich beantragt** werden. Dies kann formlos unter Benennung der auf der Grabstätte beigesetzten Personen und den dazugehörigen Sterbedaten erfolgen. Antragsberechtigt ist nur die/der jeweilige Nutzungsberechtigte.

### 3) Umbettung:

Unter Umbettung versteht man das Ausgraben von Urnen oder Särgen, welche dann an anderer Stelle wieder beigesetzt werden. **Grundsätzlich darf die Totenruhe nicht gestört werden. Umbettungen sind Ausnahmeregelungen.** Umbettungen darf nur die Friedhofsverwaltung vornehmen. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung zu stellen. Antragsberechtigt ist nur die/der jeweilige Nutzungsberechtigte.

# Städtische Friedhöfe der Stadt Prenzlau

(Stand: 01.01.2012)

(Zu den Friedhöfen der Stadt Prenzlau gehören auch die städtischen Friedhöfe in den Ortsteilen **Alexanderhof** und **Schönwerder**, sowie die **Waldruhestätte Kleine Heide**)



## Anschrift der Friedhofsverwaltung

Stadt Prenzlau  
Hoch- und Tiefbauamt  
- Friedhofsverwaltung -  
Friedhofstraße 38  
17291 Prenzlau  
[www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de)

Tel.: 0 39 84/ 24 44

Fax: 0 39 84/ 75 43 99

e-Mail: [friedhof@prenzlau.de](mailto:friedhof@prenzlau.de)

## Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

## Friedhofsverwalter:



**Herr Mirek Schumann**

## Friedhofsöffnungszeiten:

**01.04. – 31.10.**

06.00 Uhr – 21.00 Uhr

**01.11. – 31.03.**

06.00 Uhr – 18.00 Uhr

## Beisetzungszeiten:

**01.04. – 31.10.**

Mo – Do 08.00 Uhr – 16.00 Uhr

Fr & Sa 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

**01.11. – 31.03.**

Mo – Sa 08.00 Uhr – 16.00 Uhr

